

Juni 2018

Ölkessel raus Bonus

Heizungsoffensive 2020

Richtlinien
gültig bis:
30.11.2018



Die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. gelten unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Rahmen der Heizungsoffensive 2020 wird ergänzend zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Austausch einer fossilen Heizung (gilt auch für Strom Direktheizung) ein Bonus von € 2.020,-- gewährt. Dies gilt auch für die Bundesaktion „Sanierungsscheck für Private für den Ersatz einer fossilen Heizung auf Holzzentralheizung, Wärmepumpe, Biomasse Nah-/Fernwärme bzw. thermische Solaranlage“, wenn das Bestandsgebäude bereits dem Standard einer umfassenden Sanierung entspricht. In diesem Fall gelten ausschließlich die Richtlinien des Sanierungsschecks. Nach Vorlage der Förderzusage wird der Bonus ausbezahlt.

1 Geltungsbereich

Der Bonus wird ergänzend zu den Energieförderungen, das sind konkret Anträge für

- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzkessel
- Anschluss an Biomasse Fernwärme oder Abwärme

gewährt, sofern ein fossiler Kessel (oder Strom - Direktheizung) durch Biomasse ersetzt wird oder eine Biomasseheizung getauscht wird, die aus dem Jahr 2005 oder älter ist (Nachweis: Foto des Typenschildes vom befugten Unternehmen hochzuladen).

Es muss sich um einen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg handeln.

2 Art und Ausmaß der Förderung

Die Berechnung des Bonus in Höhe von € 2.020,-- erfolgt automatisch ohne eigene Antragstellung bei der Beantragung einer oben genannten Energieförderung.

Der Bonus ist im Förderangebot und in der Förderzusage gesondert auszuweisen.

Die **Verwendung eines Pufferspeichers** ist außer bei Anschluss an Fernwärme eine **Voraussetzung**. Wenn dieser höhere Bonus in Anspruch genommen wird, ersetzt dieser den Pufferspeicher-Bonus.

Der Antrag muss nach dem 1.4.2017 gestellt und die Förderung darf noch nicht ausbezahlt worden sein.

Die „Deckelung“ der Förderung mit 30 % entsprechend den Förderrichtlinien der Energieförderung wird auf den Bonus nicht angewendet. Der Bonus wird gegebenenfalls in voller Höhe ausbezahlt. Jedenfalls ist die Förderung mit 100 % der anerkehbaren Kosten begrenzt.

**Weitere Auskünfte: Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung**

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791 oder 0662 8042 3970

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at
www.energieaktiv.at